

## Weisungen für die Aufnahme an die Berufsmaturität 1

Diese Weisungen regeln die Aufnahme an die lehrbegleitende Berufsmaturität und die Handelsmittelschule.

### 1. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009, Art. 14
- Reglement über die Berufsmaturität des Kantons Schwyz vom 10. Juli 2012, §§ 4 bis 6

### 2. Zuständigkeit

Soweit diese Weisungen nichts anderes bestimmen, ist für die Regelung und Verfügung von Einzelheiten das Amt für Berufsbildung zuständig.

### 3. Zulassung

Die Zulassung richtet sich nach § 6 des Reglements über die Berufsmaturität des Kantons Schwyz. Zur lehrbegleitenden Berufsmaturitätsausbildung wird zugelassen, wer:

- a) einen unterzeichneten Lehrvertrag für eine mindestens dreijährige Grundbildung vorweist;
- b) das Aufnahmeverfahren besteht;
- c) die Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 für eine prüfungsfreie Zulassung erfüllt.

An die Handelsmittelschule wird zugelassen, wer das Aufnahmeverfahren besteht oder die Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 für eine prüfungsfreie Zulassung erfüllt.

### 4. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren im Kanton Schwyz beinhaltet das Bestehen einer schriftlichen Prüfung. In Ausnahmefällen ist eine teilweise oder vollständige Prüfungsbefreiung möglich. Über die Befreiung entscheidet die Schulleitung.

Bei definitiver Promotion nach mindestens zwei Jahren an der Sekundarstufe I und zwei Jahren Mittelschule erfolgt die Aufnahme prüfungsfrei. Bei ungenügenden Noten in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik kann die Schulleitung der aufnehmenden Berufsmaturitätsschule das Ablegen einer Prüfung anordnen.

Bei einem Übertritt aus einer Mittelschule an die Handelsmittelschule entscheidet die Schulleitung, ob der Übertritt mit oder ohne Rückversetzung erfolgt. Eine Aufnahme mit Rückversetzung erfolgt definitiv, jene ohne Rückversetzung provisorisch.

Wer nicht im Kanton Schwyz wohnt und im Wohnsitzkanton das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat, wird prüfungsfrei aufgenommen.

### 5. Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung

Der Zeitpunkt für die Aufnahmeprüfungen wird vom Amt für Berufsbildung in Absprache mit den Schulleitungen festgelegt. Pro Jahr gibt es einen Termin.

In begründeten Fällen kann das Amt für Berufsbildung nach Rücksprache mit den Schulleitungen eine Nachprüfung anordnen.

## 6. Anmeldung

Anmeldungen für die lehrbegleitende Berufsmaturität nimmt das Amt für Berufsbildung entgegen, jene für die Handelsmittelschule die prüfende Schule.

## 7. Prüfungsort

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufsmaturität mit Wohnsitz im Kanton Schwyz durchlaufen das Aufnahmeverfahren im Kanton Schwyz. Ausnahmen kann das Amt für Berufsbildung bewilligen.

Das Amt für Berufsbildung teilt den Prüfungsort für Kandidatinnen und Kandidaten für die lehrbegleitende Berufsmaturität zu.

Kandidatinnen und Kandidaten für die Handelsmittelschule schreiben die Prüfung an der Handelsmittelschule.

## 8. Prüfungsfächer

Die Aufnahmeprüfung umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

Alle Fächer werden schriftlich geprüft.

## 9. Prüfungstoff

Geprüft wird der Schulstoff bis und mit 5. Semester gemäss den Lehrplänen an den Sekundarschulen des Kantons Schwyz. Innerhalb der BM1-Ausrichtungen wird die gleiche Aufnahmeprüfung verwendet.

## 10. Bestehen

Die Bestehensnormen sind an die Anforderungen der gewählten BM-Ausrichtung angepasst.

Für jedes Prüfungsfach wird eine Note erhoben, die auf Viertelnoten gerundet wird.

Daraus werden für die jeweilige BM-Ausrichtung die Fachnoten mit folgender Gewichtung ermittelt.

<b>Ausrichtung</b>	<b>Englisch</b>	<b>Französisch</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Mathematik</b>	<b>Anzahl Fachnoten</b>
Typ Wirtschaft oder Dienstleistungen	Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	4
Technik, Architektur, Life Sciences	Fachnote Fremdsprachen entspricht dem Durchschnitt beider Noten Gewichtung 25%		Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 50%	3
Gesundheit und Soziales	Fachnote Fremdsprachen entspricht dem Durchschnitt beider Noten Gewichtung 33%		Fachnote entspricht Note Gewichtung 33%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 33%	3
Natur, Landschaft, Lebensmittel	Fachnote Fremdsprachen entspricht dem Durchschnitt beider Noten Gewichtung 25%		Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 50%	3

Die Fachnoten werden auf Viertelnoten gerundet. Die Schlussnote ist der Durchschnitt aller Fachnoten. Sie wird auf Zehntelnoten gerundet

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Schlussnote mindestens 4.0 beträgt und höchstens eine der Fachnoten unter 4.0 liegt.

## 11. Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens beim ordentlichen Termin im nächstfolgenden Schuljahr wiederholen.

## **12. Unredlichkeit**

Bei Unredlichkeit im Zusammenhang mit der Aufnahmeprüfung erfolgt der Ausschluss von der gesamten Prüfung durch die Schulleitung der prüfenden Schule. Vor der Prüfung wird auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

## **13. Ergebnis**

Die Schulen teilen den Kandidatinnen und Kandidaten, Lehrbetrieben sowie dem zuständigen Amt für Berufsbildung die Ergebnisse schriftlich mit.

## **14. Gültigkeitsdauer**

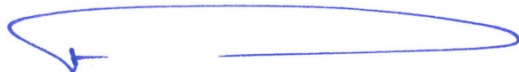
Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Start der BM-Ausbildung im Prüfungs- und im Folgejahr.

## **15. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Von der kantonalen Kommission für Berufsfachschulen am 23. November 2015 verabschiedet.

**Kommission für Berufsfachschulen**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line with a small loop at the end and a short vertical stroke at the beginning.

Walter Stählin, Präsident